

Breslauer Zeitung.

Wierjähriger Monatszettel in Breslau 5 Mark, Wochen-Zeitung, 50 Pf.
außerhalb pro Quartal incl. Post 6 Mark 50 Pf. — Reklamationsgebühr für den
Raum einer schweiligen Zeit-Zelle 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Auferdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 220. Mittag-Ausgabe.

Sechstausendfünftigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Krewendt.

Freitag, den 14. Mai 1875.

Deutschland.

Berlin, 13. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Präsidenten des Reichskanzler-Amtes, Staatsminister Delbrück, den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaille-Bande des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub, und dem Staats-Secretair des Auswärtigen Amtes, von Bülow, den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaille-Bande des Roten Adler-Ordens verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Ober-Hofbaudirektor und Professor Straß den Charakter als Geheimer Ober-Hofbaudirektor; dem Deconomie-Commissionarius Muth zu Neu-Ruppin, den Landes-Deconomie-Commissionarius Niene zu Göttingen und Honig zu Uelzen den Titel Deconomie-Commissionarius-Rath; dem General-Commissionarius-Secretair Liebener zu Merseburg und dem Vermessungs-Refidior Weber zu Kassel den Titel Rechnungs-Rath, und dem General-Commissionarius-Secretair Hoppe den Titel Kanzlei-Math verliehen.

Der zur Zeit bei dem Magdeburger Elbmühlbau beschäftigte: Baumeister Gravenstein zu Magdeburg ist zum Königlichen Wasserbaumeister ernannt worden.

Dem Königlichen Kreisgerichts-Rath G. Nolten zu Dortmund ist unter dem 7. Mai d. J. ein Patent auf einen Apparat zur Bestimmung des Einfalls und des Streichens von Bohrlöchern auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 13. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] geleitete heute früh Se. Majestät den Kaiser von Russland zum Potsdamer Bahnhofe, wo beide Majestäten Sich bei der um 8½ Uhr erfolgenden Abreise Sr. Majestät des Kaisers Alexander auf das Herzlichste von einander verabschiedeten.

Im Laufe des Vormittags nahmen Se. Majestät die Melbung des beurlaubten General-Feldmarschalls Grafen von Moltke entgegen, hörten die Vorträge des Kriegs-Ministers, Generals der Infanterie von Kameke und des Oberst-Lieutenants von Haugwitz vom Militär-Cabinet und empfingen Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen, höchstwolcher Sich vor der Rückreise nach Italien verabschiedete.

Gestern, nach dem großen Diner im Königlichen Palais, verabschiedeten Sich Se. Majestät der Kaiser Alexander von Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin im Opernhaus. Ihre Majestät die Kaiserin-Königin besuchte gestern das Augusta-Hospital und heute die Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg. Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz verabschiedete Sich von den Kaiserlichen Eltern vor Seiner Abreise nach Venetien. — Ihre Majestät die Kaiserin-Königin reist heute Abend über Coblenz nach Baden, wo Allerhöchst-dieselbe die Frühjahrskur gebrauchen wird. Die Hofdamen Gräfin Münster und Gräfin Schwerin, sowie der Königliche Kammerherr Graf Matuschka haben die Ehre, Ihre Majestät zu begleiten.

(Reichsanz.)

○ Berlin, 13. Mai. [Der Kaiser von Russland. — Politische Bestrebungen. — Fürst Bismarck. — Der Kriegs-Minister.] Der Kaiser von Russland hat heute Berlin verlassen und zwar unter sichtbaren Anzeichen der Besiedigung über den heutigen Aufenthalt und dem ihm von allen Seiten zu Theil gewordenen Empfang. Die beiden Monarchen haben sich mit dem Ausdruck der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen in Ems getrennt. Obwohl der Besuch des Kaisers von Russland, wie schon die „Prov.-Corresp.“ entschieden betont hat, nicht aus politischen Beweggründen und Absichten hervorgegangen ist, und obwohl dem Aufenthalt des hohen Gastes ganz und gar der vertrauliche Charakter bewahrt blieb, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß zwischen beiden Monarchen und ihren leitenden Staatsmännern eingehende Besprechungen über die Situation stattgefunden haben. Nach allen Anzeichen herrscht unter allen, an diesen Besprechungen Beteiligten, in Betreff der Situation und der Aspekte der nächsten Zukunft die volle Übereinstimmung, dabei ist jedoch von bestimmten Abmachungen schwerlich die Rede gewesen, um so weniger, als bei der Solidarität zwischen den drei Kaiserreichen specielle Vereinbarungen nicht ohne die Mitwirkung Österreichs zu denken sein würden. Jedoch kann der Inhalt der politischen Besprechungen nur derart gewesen sein, daß er der Kenntnahme Österreichs nicht vorenthalten werden wird, und daß dem Ergebnis derselben im Vorraus die volle Zustimmung und Theilnahme Österreichs gesichert ist, da die Bestrebungen der drei Monarchen fortlaufend von denselben Anschauungen ausgehen und nach denselben Zielen gerichtet sind, welche bei den früheren Zusammenkünften maßgebend waren. — Heute um 3 Uhr sollte beim Fürsten Bismarck eine vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums stattfinden. Es ist wahrscheinlich, daß der Reichskanzler jetzt unmittelbar seinen schon seit längerer beabsichtigten Aufzug nach Lauenburg ausführen wird; Bestimmtes ist jedoch noch nicht darüber bekannt. — Die „Kreuz-Zeitung“ spricht einmal wieder von dem Rücktritt des Kriegsministers. Es muß dahingestellt bleiben, ob diese Eventualität näher gerückt ist als bisher. Von bestimmten Thatsachen aber, welche dem Gericht jetzt einen positiveren Anhalt geben könnten, ist in unterrichteten Kreisen nichts bekannt.

■ Berlin, 13. Mai. [Das Bankstatut in den Ausschüssen. — Die Zusammenstellung der Bundesrath-Ausschüsse. — Die Kaisertage.] Die Ausschüsse des Bundesraths für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen haben heute die Berathung des Bankstatuts begonnen. Es hat den Anschein, als ob sich der vom Reichskanzleramt ausgearbeitete Entwurf nicht allgemeinen Beifalls erfreut, denn von den verschiedenen Regierungen sind soweit Amendements eingebracht worden, daß aus der Berathung sicherlich ein ganz anderes Statut hervorgehen wird. In der ersten Plenaristung des Bundesraths sind, wie schon erwähnt, für die diesjährige Session neue Ausschüsse gewählt worden. Der Ausschuß für das Landheer und die Festungen, welcher vom Kaiser ernannt worden ist, besteht aus folgenden Staaten resp. Mitgliedern: Preußen: von Kameke, Staats- und Kriegsminister; im Behinderungsfalle von Voigts-Rhetz, Generalmajor. Bayern: Fries, Generalmajor. Sachsen: Edler v. d. Planitz, Major. Würtemberg: v. Faber du Faur, Oberst. Baden: Dr. Jolly, Staatsminister; im Behinderungsfalle Frhr. v. Türckheim, Gesandter, Geh. Legationsrath. Mecklenburg-Schwerin: v. Bülow, Staatsrat. Sachsen-Coburg-Gotha: Frhr. v. Seebach, Staatsminister. Der zweite, gleichfalls vom Kaiser ernannte Ausschuß für das Seewesen besteht aus folgenden Staaten, resp. Mitgliedern: Preußen: v. Stosch, Staatsminister. Mecklenburg-Schwerin: v. Bülow, Staatsrat. Oldenburg: Müzenbacher, Geh. Staatsrat; im Behinderungsfalle Seltmann, Geh. Ober-Regierungsrath. Lübeck: Dr. Krüger, Minister-Resident. Hamburg: Dr. Kirchenpauer, Bürgermeister; im Behinderungsfalle Dr. Schröder,

Senator, Dr. Krüger, Minister-Resident. In die folgenden Ausschüsse sind gewählt worden, und zwar in den III. Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen: Preußen: Camphausen; im Behinderungsfalle: Hasselbach. Bayern: Beer; im Behinderungsfalle: Fr. Landgraf, Schmidkonz. Sachsen: v. Nostitz-Wallwitz; im Behinderungsfalle: Fr. Wahl. Württemberg, Hessen, Baden: Elßtäter, im Behinderungsfalle: Fr. Eisenlohr, Lepique. Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig: v. Liebe. Stellvertreter: Hessen: Dr. Neidhardt. Großherzogthum Sachsen: Dr. Stichling, im Behinderungsfalle: Dr. Heerwart. In den IV. Ausschuß für Handel und Verkehr: Preußen: Dr. Delbrück, im Behinderungsfalle: v. Philippssborn, Bitter, Dr. Jacoby, Dr. v. Nathusius. Bayern: v. Riedel. Sachsen: Abele, im Behinderungsfalle: Held. Württemberg: Frhr. v. Spizemberg, Hessen: Dr. Neidhardt. Mecklenburg-Schwerin: Altenburg. Hamburg: Dr. Kirchenpauer, im Behinderungsfalle: Dr. Schröder, Dr. Krüger. In den V. Ausschuß für Eisenbahnen, Post und Telegraphen: Preußen: Dr. Achenbach; i. B. F. Maybach, Dr. Stephan. Baden: Elßtäter; i. B. F. Eisenlohr. Hessen: Hofmann; i. B. F. Dr. Neidhardt. Großherzogthum Sachsen: Dr. Stichling; i. B. F. Dr. Heerwart. Oldenburg: Müzenbacher; i. B. F. Seltmann. Sachsen-Altenburg: v. Gerstenberg-Zech. Lübeck: Dr. Krüger. Stellvertreter: Württemberg: v. Mittnacht; im Beh. F. Frhr. v. Spizemberg. In den VI. Ausschuß für Justizwesen: Preußen: Dr. Leonhardt; im Beh. F. Dr. Friedberg. Bayern: Dr. v. Fäustle, i. B. F. v. Riedel, Löc. Sachsen: Abele; i. B. F. Held. Württemberg v. Mittnacht; i. B. F. Hess. Hessen: Dr. Neidhardt. Braunschweig von Liebe. Lübeck: Dr. Krüger. Stellvertreter: Baden: v. Freydorf, i. B. F. Frhr. v. Türckheim. Schwarzburg-Rudolstadt v. Bertram.

In den VII. Ausschuß für Rechnungswesen: Preußen: Meinecke, Hasselbach. Bayern: Berr; i. B.-F. Landgraf, Schmidkonz. Sachsen: v. Nostitz-Wallwitz, Wahl. Württemberg: Hess. Baden: Elßtäter, Eisenlohr. Hessen: Hofmann; i. B.-F. Dr. Neidhardt. Braunschweig: v. Liebe. Stellvertreter: Mecklenburg-Schwerin: v. Bülow. In den VIII. Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten: Bayern: v. Pfeischner; i. B.-F. Frhr. Pergler v. Perglas. Sachsen: Frhr. v. Friesen; i. B.-F. v. Nostitz-Wallwitz. Württemberg: v. Mittnacht; i. B.-F. Frhr. v. Spizemberg. Baden: v. Freydorf; i. B.-F. Frhr. von Türckheim. Mecklenburg-Schwerin: von Bülow. In den IX. Ausschuß für Elsaß-Lothringen: Preußen: Dr. Delbrück. Bayern: von Pfeischner; i. B.-F. Freiherr von Perglas. Sachsen: von Nostitz-Wallwitz. Württemberg: Freiherr von Spizemberg. Baden: v. Freydorf. Mecklenburg-Schwerin: v. Bülow. Braunschweig: v. Liebe. Stellvertreter: Baden: v. Bülow. In den X. Ausschuß für die Geschäftswirtschaft: Preußen: Dr. Delbrück. Bayern: Dr. v. Pfeischner. Sachsen: Frhr. v. Friesen. Württemberg: v. Mittnacht, Hess. Baden: v. Freydorf, Frhr. v. Türckheim. Oldenburg: Müzenbacher; i. B. F. Seltmann. Sachsen-Meiningen: Giese. In den Ausschuß für die Geschäftswirtschaft: Preußen: Dr. Delbrück. Bayern: Dr. v. Fäustle; i. B. F. Frhr. Pergler. Sachsen: v. Perglas. Württemberg: v. Mittnacht; i. B. F. Hess. Hessen: Hofmann. Großherzogthum Sachsen: Dr. Stichling; i. B. F. Dr. Heerwart. Sachsen-Altenburg: v. Gerstenberg-Zech; i. B. F. Schlippe. Schwarzburg-Rudolstadt: von Bertram, Staats-Minister.

Die Kaisertage sind vorüber: als Resultat derselben, so wird uns positiv versichert, dürfte, wie schon angekündigt, eine durch neue Bürgschaften gesicherte Entente cordiale zwischen Russland und Deutschland zu verzeichnen sein, deren Wirkungen sich vornehmlich in dem Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland zeigen werden. Dasselbe wird sich freundschaftlicher gestalten, wenn Frankreich den guten Rathschlägen Russlands, die praktische Ausführung des Armee-Adressgesetzes wesentlich zu beschränken, d. h. eine Reduction des Heeres vorzunehmen und vor Allem die für die nächste Zukunft in Aussicht genommene Einziehung der Reserven zu unterlassen, nachgekommen sein wird. Daß Frankreich einem wohlwollenden Rathe des Kaisers von Russland, dem es noch vor Kurzem die Schmeichelei sagte, daß er allein über Krieg und Frieden zu entscheiden habe, Gebör schenken wird, dürfte als selbstverständlich betrachtet werden können.

[„Opfer“ für Standesbeamte.] Das amtliche Kreisblatt für den Beeskow-Storkower Kreis enthält in Nr. 36 folgende Bekanntmachung, nach welcher den Standesbeamten „Opfer“ dargebracht werden soll.

Es ist zur Kenntnis gebracht worden, daß an einzelnen Orten auf dem platten Lande dem Standesbeamten bei statuenden Beschlüssen von den an dem Brautuge teilnehmenden Personen freiwillige Geschenke — s. g. Opfer — dargebracht sind und Annahme gefunden haben. Wenn nun auch angenommen werden, daß derartige Fälle nur ganz vereinzelt vorkommen, und die betreffenden Standesbeamten sich nicht bewußt gewesen seien werden, daß sie durch die Annahme solcher Geschenke dem § 331 des Strafgesetzbuchs verfehlten, so ist es doch nothwendig, der erwähnten Ausbreitung einer solchen Unsitte rechtzeitig entgegen zu treten. Die Schulenämter werden hierdurch angewiesen, in den Gemeinden es besonders bekannt zu machen, daß solche „Opfer“ durchaus unzulässig sind. Beeskow, den 28. April 1875. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Graf Platen, Landrat.

[Karl Schurz.] Die Beschrifungen, Senator Karl Schurz, von dem man wußte, daß er mit dem gescheiterten „Schiller“ nebst Familie herüber kommen wollte, sei doch noch in der letzten Stunde der Absahrt an Bord gekommen und unter den Verunglückten, sind bestätigt durch dessen glückliche Ankunft mit der „Pomerania“.

[Sr. Majestät Brigg „Undine“] hat am 30. März cr. Kingston auf Jamaica verlassen, ging am 11. April im Hafen von Havanna zu Anker, verließ denselben am 12. und ankerte am 24. im Hafen von Norfolk. An Bord alles wohl.

Bon der Weichsel, 12. Mai. [Annulirung.] Die von dem kürzlich verstorbenen Decan Bischky in Mühlau vor seinem Tode zu Gunsten der ausgewiesenen Geistlichen getroffene Vermögensdisposition über etwa 20,000 Thlr. ist vom Gerichte auf Antrag seiner Verwandten annullirt worden, da dem Testamente die gesetzlich vorgeschriebene Form fehlt. Decan Bischky hatte das Testament in den letzten Stunden seines Lebens entworfen, ohne, wie das Gesetz vorschreibt, zwei Schöpfer zugezogen zu haben und dann per Telegramm bei dem Kreisgericht in Danzig die Absendung einer Commission beantragt, welche das Testament legalisieren sollte. Doch die Deputie gelangte gegen drei Stunden später an ihre Adresse als es sonstiger Berechnung nach der Fall sein durfte, und so fand die sofort nach Mühlau abgeschickte Gerichts-Commission den Testator bereits tot.

Bonn, 12. Mai. [Antwort.] Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hatte vor Kurzem, beunruhigt durch die Gerüchte über die Nichtbestätigung der Wiederwahl des Oberbürgermeisters Kaufmann, eine Anfrage an das Ministerium gerichtet. Darauf erfolgte, wie die „Köln. B.-Z.“ mittheilt, vorgestern auf telegraphischem Wege die Antwort, daß die Entscheidung gegenwärtig Sr. Majestät dem Könige unterbreitet sei und demnächst eintreffen werde.

Hannover, 12. Mai. [Candidatur.] Wie dem „Hann. Cour.“ mitgetheilt wird, weigert sich der Abg. Brügel entschieden, daß von dem verstorbenen Ewald bisher inne gehabte Mandat für den Reichstag anzunehmen. Die Particularisten müssen sich deshalb nach einem anderen Candidaten umsehen.

Kassel, 12. Mai. [Der Beschuß des Wiener Oberhofmarschallamts] bezüglich Herausgabe der Silberkammer des Kurfürsten stützt sich auf ein Promemoria des deutschen Botschafters, welches das Fideicommiss-Bermögen für preußisches Kronengentrum erklärt.

Frankfurt a. M., 12. Mai. [Herr Sonnemann], der Herausgeber der „Frank. Ztg.“, war auf heute vor den als Untersuchungsrichter fungirenden Amtsgerichten geladen, unter der Anklage, in einem an Herrn Otto Hörrt gerichteten Schreiben die Beamten, insbesondere den Staatsanwalt beleidigt und sich hierdurch gegen die §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuches vergangen zu haben. Der Sachverhalt ist folgender: Herr Sonnemann richtete an den Sonntag Morgen plötzlich verbalten Herrn Hörrt ein Schreiben, in welchem er demselben angezeigt, daß alle in seinem Interesse erforderlichen Schritte eingeleitet seien. Am Schluss schilderte der Schreiber den Einbruch, welchen das gegen Hörrt eingefüllte Verfahren auf ihn und auch in der ganzen Stadt gemacht habe. Dieses Schreiben wurde Herrn Hörrt nicht nur vorgetragen, sondern zum Gegenstande einer Anklage seitens der Staatsanwaltschaft gemacht. Der Angeklagte gab bei seiner Vernehmung zu, den Brief geschrieben zu haben; er sprach seine Verwunderung aus, daß sein vertraulicher Brief an drei Hände gelangt und zum Gegenstand einer Anklage gemacht sei, während ihm selbst während seiner Haft alle Briefe unversehrt zugegangen seien. Er stellte ferner in Abrede, bei seinem vertraulichen Privatbriefen irgendeine beleidigende Absicht gehabt zu haben, da die gebrachten Ausdrücke gegen keine bestimmte Behörde oder Person gerichtet seien, vielmehr nur sich allgemein über das gegen Hörrt beobachtete Verfahren aus sprechen. — Der im Gefängnisse befindliche Herr Otto Hörrt hat auf das in einem seiner Processe ihm justierende Rechtsmittel der Richtigkeitsbehörde verzichtet; in Folge dessen ist die zuletzt erkannte dreimonatliche Gefängnisstrafe rechtskräftig geworden; die anfängliche Untersuchungshaft des Herrn Hörrt ist daher in Strafhaft umgewandelt worden. Über die Behandlung, welche ihm im Gefängnisse zu Theil wird, erfahren wir Folgendes: Selbstverlängerung ist Herrn Hörrt, dessen Gesundheit, wie allgemein bekannt, seit langerer Zeit ziemlich angegriffen ist, von dem Herrn Staatsanwalt Kunz nicht gestattet worden. Ebensoviel journalistische oder redaktionelle Beschäftigung.

Mainz, 12. Mai. [Ultramontane Maßregeln.] Da nach einer Bestimmung der Kirchengesetze die Vorschriften derselben über den Nachweis wissenschaftlicher auf einer deutschen Universität erlangten Vorbildung auf alle diejenigen Personen keine Anwendung finden, welche vor Bekanntigung dieser Gesetze in einem Kirchenamte angestellt sind, so hat sich der Bischof beeilt, kurz vor der Bekanntigung jener Gesetze eine ganze Reihe von Kirchenstellen zu besetzen und die Lücken zu vervollständigen, so daß das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen eintheilten ohne Anwendung bleiben kann. Allem Anschein nach wird die hiesige theologische Facultät des Bischofs die staatliche Anerkennung erhalten, natürlich nur für den Fall, daß der Regierung das Recht der Mitaufführung gestattet wird. In der sehr wesentlichen Frage der Berufung der an der Facultät lesenden Professoren und Dozenten scheint der Bischof nicht nachgeben zu wollen.

Karlsruhe, 13. Mai. [Einweihung.] Gestern Abend ist die von der hiesigen israelitischen Gemeinde nach dem Plan von Professor Durm neu erbaute Synagoge feierlich eingeweiht. Der Großherzog, die Großherzogin, der Erbgroßherzog, die Staatsminister und Generale, sowie eine große Anzahl von eingeladenen Personen wohnten der Feierlichkeit bei.

Stuttgart, 11. Mai. [Vor der Strafkammer des hiesigen Kreisgerichtshofes] wurde heute ein Prozeß gegen den früheren verantwortlichen Redakteur des „Beobachters“, Herrn von Hasenkamp, wegen Bismarckbeleidigung, verhandelt. Diese sollte begangen sein durch einige aus ultramontaner Feder stammende Knittelverse, welche der „Beobachter“, nachdem sie in ihrer Eigenschaft als „höherer Blödsinn“ durch Dutzende reichste Organe gewandert waren, ebenfalls zum Abdruck gebracht hatte. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Schönhardt, welcher die Verse als ein Spottgedicht gemeiner Art charakterisierte und die im „Beobachter“ derselben vorgelesene Überschrift: „Auch eine Bismarckhynde“ als eine Fortsetzung dieser Injurie bezeichnete. Auf Grund dessen beantragte er eine Gefängnisstrafe von 4 Wochen, resp. eine Verlängerung der dreimonatlichen Haft, welche der Angeklagte, des gleichen Vergehens wegen, gegenwärtig abfüllt, um 14 Tage. Der Angeklagte sowohl, als sein Vertheidiger, Rechts-Anwalt Fr. Payer II., bestritten jede beleidigende Absicht, hoben das Aufallenende hervor, daß nur der „Beobachter“ angeklagt sei, während alle anderen Blätter, die das Ding gebracht, frei ausgingen, und betonten, daß die einleitenden Worte, mit denen die Verse zum Abdruck gebracht waren, genügend zeigten, was der Angeklagte von dieser Sorte Poesie halte. Nachmittags 4 Uhr wurde, nachdem die Verhandlung von Vormittags 8 bis 10 Uhr gedauert hatte, durch den Vorsitzenden des Gerichts, Präsident v. Waller, das Urteil verkündigt. Dasselbe lautet auf Verlängerung der angetretenen Haft um 6 Tage.

Oesterreich.

Pest, 13. Mai. [Das Oberhaus] hat nach längerer Debatte die Regierungsvorlage betreffend die anderweitige Organisirung der Gerichtshöfe in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung angenommen.

Weglia in Cherso (Istrien), 13. Mai. [Der Kaiser,] welcher hier eingetroffen ist und von der Bevölkerung mit den lebhaftesten Kundgebungen begrüßt wurde, empfing im Laufe des Tages die Honoratioren sowie zahlreiche Deputationen und setzte alsdann die Reise nach Fiume fort. Der Kaiser hat von Lissa aus ein Handschreiben an den Statthalter F. Rodich erlassen, in welchem es heißt, die gesamte Bevölkerung Dalmatiens habe ihn ununterbrochen mit den glänzendsten und rührendsten Kundgebungen treuer Anhänglichkeit und echter Loyalität begleitet. In diesem Augenblicke, wo er aus dem Lande und von einem Orie scheide, an dessen Namen sich

Erinnerungen knüpfen, welche jeden Dalmatier mit gerechtem Stolz erfüllen, thue es seinem Herzen wohl, dieser warmen patriotischen Kundgebungen zu gedenken und hierfür seinen vollen Dank mit der Versicherung auszusprechen, daß dem Lande seine väterliche Fürsorge und kaiserliche Huld fortan zugewendet bleiben werde.

Italien.

Nom. 9. Mai. [Über den Ausgang der Verhandlungen in Betreff des Garantiegesetzes] schreibt man der „N. Z.“: Die gestrige Kammeröffnung war der Begründung der verschiedenen Tagesordnungen über die Kirchenpolitik gewidmet und dauerte von ein halb ein Uhr Mittags bis halb neun Uhr Abends. Ihr Resultat war ein mit der unerwartet großen Mehrheit von 70 Stimmen angenommenes Vertrauensvotum für das Ministerium. Um dieses Resultat dem Leser begreiflich zu machen, muß ich den Gang der Discussion zu skizzieren versuchen. Schon die große Anzahl der von der Opposition eingebrochenen Tagesordnungen zeigte die Zerkleinerung der Partei und ver sprach dem Ministerium einen zweifellosen Sieg.

Minghetti erklärte daher vorgestern in der von mir bereits erwähnten Versammlung der Kammer-Majorität, daß er nur eine solche Tagesordnung annehmen werde, welche über das bisherige Verhalten des Ministeriums keinen Tadel ausspreche und das volle Vertrauen der Kammer auf dessen künftige Haltung ausdrücke, wogegen er die Sicherung gab, daß das Ministerium künftig in das Garantiegesetz mit aller Strenge ausführen und die Rechte des Staates auf entschiedenste Weise wahren werde. Damit erklärte sich die Conferenz zufrieden und der Deputierte Barrazzuoli redigte folgende Tagesordnung: „Die Kammer nimmt die Erklärungen des Ministeriums über den Gang der Kirchenpolitik zur Kenntnis und geht im Vertrauen, daß das Ministerium zum Schutze der Rechte des Staates die Gesetze, welche dessen Beziehungen zur Kirche regeln, mit Festigkeit anwenden und daß im Artikel 18 des Gesetzes vom 13. Mai 1871 vertragene Gesetze vorlegen werde, zur Tagesordnung über.“ Wie man nun auch diese Tagesordnung zu interpretiren versuchen mag, wird man in derselben wohl keine Billigung der bisherigen Kirchenpolitik des Ministeriums, wohl aber einen leisen Tadel ausgesprochen finden müssen, denn wenn das Ministerium bisher die Rechte des Staates mit aller Festigkeit gewahrt hätte, müste die Kammer in diesem Passus sagen, daß das Ministerium fortfahren würde, dies zu thun. Da jedoch Minghetti sah, daß selbst die unbedingtesten Anhänger des Ministeriums die bisherige Toleranz zwar zu entschuldigen, aber doch nicht zu billigen geneigt seien, und daß nach seinen eigenen Versprechungen für die Zukunft diese Tagesordnung es dem Ministerium möglich mache, auf seinem Platze zu verbleiben, nahm er sie als ausgesprochenes Vertrauensvotum an.

Alles dies war schon vor Größen der Kammeröffnung bekannt, und diese Opposition kämpfte nur noch um die Waffen-ehrung ohne jede Aussicht auf Erfolg, da sie vorausah, daß ein großer Theil der Dissidenten der Rechten schließlich für diese Tagesordnung stimmen werde.

Petruccelli forderte in der von ihm vorgeschlagenen Tagesordnung die schon bekannten und einer Aufhebung gleichkommenden Änderungen des Garantiegesetzes; Miceli will geradezu dessen Aufhebung, weil es der gedeihlichen Entwicklung der guten Beziehungen Italiens zum Auslande und insbesondere zu Deutschland höchst schädlich sei; Muzzi verurtheilt die gesamte Kirchenpolitik der Regierung und will ein direcetes Tabelsvotum gegen ein Ministerium, welches alle Parteien befriedigen will und gar keine befriedigt, welches für Staatsentnahmen, für Staatsausgaben, für die dreifache, vom Ministerpräsidenten vom Justizminister und vom Unterrichtsminister ganz verschieden aufgefaßte Kirchenpolitik drei ganz verschiedene Majoritäten und doch das Vertrauen keiner besitzt. Muzzi erinnert, daß die Chroniken Italiens oft mit Blut geschrieben seien, die Folge einer unbestimmten und schwankenden Politik, und würde der zweideutigen Schauerpoleitik des Ministeriums eine rein und streng clerikal vorziehen, weil dann das Gewissen des Landes seine Pflicht zu thun wüßte. Nach Muzzi erhält Barrazzuoli das Wort, um seine Tagesordnung zu begründen. Er sagt, die Kirchenfrage müsse vom politischen und nicht blos vom juridischen Standpunkte aus beurtheilt werden. Die Kammer sei eine politische Versammlung, nicht aber ein Advocatenkollegium oder ein Concil von Canonisten, und das Garantiegesetz ein eminent politisches Gesetz. Er sei durch die Erklärungen des Ministerpräsidenten beruhigt darüber, daß dem Clerus in Zukunft die Zügel strammer gespannt werden. Alle Priester vom Bischof angefangen müssen sich dem Gesetze beugen und der Regierung Gehorsam leisten. Er wolle eine Politik, welche die Rechte des Staates schütze. Nicht die ganze Kirchenpolitik sei im Garantiegesetz enthalten. Überall im Leben begegne man der Kirche, bei der Wiege, bei der Hochzeit und am Grabe, und überall, wo sie sich zeige, müsse man zur Vertheidigung der Rechte des Staates wachen. Über das Gesetz über das Kirchenvermögen behalte er sich sein Urteil vor, wenn das Gesetz einmal vorliegen werde. Das feierliche Votum einer geschlossenen Majorität müsse eine Politißt bekräftigen ohne Gewaltsamkeit, aber auch ohne Schwäche in der Wahrung der Rechte des Staates, der Freiheit und der Civilisation.

Nicotera fordert in seiner Tagesordnung das Ministerium auf, die bisherige Interpretation des Garantiegesetzes in Zukunft zu ändern. Er und seine Freunde haben diese Frage nicht aufgeworfen, um eine Ministerkrise hervorzurufen, sondern um eine Secte zu bekämpfen, welche, wenn man sie gewähren ließe, Italien schließlich zerstören würde. Im italienischen Parlamente werden weder von der Rechten noch von der Linken aus Gefälligkeit für fremde Nationen Fragen aufgeworfen, wie von clericaler Seite behauptet wurde. Wenn fremde Nationen, sagt Nicotera, auch jene, mit denen uns lebhafte Sympathien verbinden, von uns etwas wollen, so mögen sie es von uns als Freunde, als Gleichgestellte von Gleichgestellten verlangen und wir werden mit ihnen discutieren; wenn sie uns aber etwas aufnöthigen wollten, so würden sie niemals in unserem Parlamente eine sträfliche Nachgiebigkeit finden. Redner wolle keinen Krieg mit der Kirche. Er hätte kein Garantiegesetz gemacht, sondern dem gemeinen Recht Achtung verschafft. Für ihn sei der Papst nichts anderes als das Oberhaupt einer Kirche und als solches den Häuptern aller übrigen Kirchen gleich und habe daher die für Alle gleichen Gesetze zu befolgen. Ihm verlegt alle Liberalen, sagt er zur Rechten, und werdet doch euch nie mit den Katholiken einverstehen, welche nur darauf ausgehen, Italien wieder zu einem „geographischen Ausdruck“ zu machen. (Widerspruch auf der Rechten: Katholiken und katholische Partei ist nicht dasselbe.) Katholiken oder katholische Partei, sagt Nicotera, sei für ihn eines und dasselbe, denn man könne kein guter Staatsbürger sein, wenn man der katholischen Partei angehöre, und er hoffe, daß die Kammer durch ihr Votum dieses Prinzipi bekräftigen werde.

Nach einigen Plänkeleien zwischen den Rechten und der Linken ergreift Minghetti das Wort über alle die vorgeschlagenen Tagesordnungen. Vor Allem wolle er dem Deputirten Miceli sagen, daß die deutsche Regierung keine Note über die Kirchenfrage an Italien richtete und daß im Gegenthalse zu dessen Besorgnissen, die Beziehungen Italiens zum deutschen Reiche niemals besser waren als eben jetzt. Er glaube, daß die Lebhaftigkeit der gegenwärtigen Discussion nicht ge-

rechtsfeiert sei und bestehe darauf, daß vor allem festgestellt werden müsse, ob die Kirchenpolitik zu ändern sei oder nicht. Nur drei Tagesordnungen — Muzzi, Petruccelli und Miceli — erheben sich auf die Höhe dieser Discussion, indem sie unbekümmert um Formalitäten geradezu das Garantiegesetz angreifen. Deshalb erklärte er, daß er keine derselben annehmen könne. Er weist darauf auch die übrigen Tagesordnungen zurück, welche die bisherige Kirchenpolitik des Ministeriums tadeln und kein Vertrauen für die Zukunft aussprechen. Er erklärte ausdrücklich gegen Nicotera's Behauptung, daß die Politik des Ministeriums keine neue sein werde, sondern die seit 1871 begonnene und bisher fortgesetzte, und daß er deshalb auch Guerreri's Tagesordnung nicht annehmen könne, obgleich sie in keinem gegen das Ministerium feindlichen Sinne gehalten sei. Er wünsche, daß die Kammer klar ausspreche, ob sie auf das Ministerium Vertrauen setze oder nicht. Das Ministerium habe erklärt, daß es weder das Gesetz noch das Ausführungsdecree verletzt habe, da dessen Anwendung durch das Gutachten eines hochgeachteten Staatskörpers — des Staatsrates — geregelt worden sei. Das Ministerium habe klar ausgesprochen, was es gehabt habe und was es künftig thun wolle, und er wiederholte nochmals, daß es das Gesetz über das Kirchenvermögen vorlegen und an der bisher befolgten Politik und am Garantiegesetz festhalten werde. Er nehme die Tagesordnung Barrazzuoli an, da in derselben ausgesprochen sei die Billigung des bisherigen Verhaltens des Ministeriums (!) und das Vertrauen auf das künftige.

Der Deputirte De Zerbini, der den einfachen Übergang zur Tagesordnung beantragt hatte, fragt, ob Barrazzuoli in seiner Tagesordnung gesagt haben wolle, daß das Ministerium das Gesetz bisher nicht verletzt habe. Barrazzuoli antwortete, daß, wenn er und seine Freunde glaubten, die Regierung hätte das Gesetz verletzt, sie sträflicher wären, als das Ministerium selbst, wenn sie ein Vertrauensvotum vorschlugen. Nach dieser nachträglichen Erklärung verlor diese Tagesordnung jeden Beigeschmac einer Missbilligung des bisherigen Verfahrens des Ministeriums und der darauf bezügliche Passus hatte keinen Sinn mehr. Minghetti siegte formell auf der ganzen Linie.

Es blieben also nur die beiden Tagesordnungen Guerreri und Barrazzuoli übrig. Letztere wurde zur namentlichen Abstimmung gebracht. Von 371 anwesenden Deputirten stimmten dafür 219, dagegen 149 und drei enthielten sich des Votums. Das Ministerium hatte eine Majorität von 70 Stimmen, deren Analyse ich mir für meine nächsten Briefe vorbehalte. Das Ministerium soll nur auf eine Mehrheit von einigen 30 Stimmen gerechnet haben.

Spanien.

St. Jean de Luz, 5. Mai. [Die Verwirklichung des Planes Cabreria's.] von der französischen Grenze aus mit einer neu organisierten Truppe gegen die Carlisten zu operieren, gewinnt, so schreibt man der „N. Pr. Ztg.“, immer mehr an Wahrscheinlichkeit. Ich berichtete schon, daß der frühere General Aguirre seit seinem Abschlag vom Carlismus in Urrugne, einem französischen Grenzdorf lebt, und ihm scheint die Aufgabe zuzufallen, als der erste mit Leuten seiner früheren Division diese Operationen zu beginnen. In Guipuzcoa hauptsächlich und dann an der Grenze Navarras und Frankreichs ist man der horrenden Abgaben überdrüssig, und Elizondo sowie die Ortschaft Zugarramurdi haben sich öffentlich als Anhänger der Cabrerischen Sache erklärt, dadurch wären also zwei Punkte gewonnen, von welchen aus man operieren könnte und die zunächst als Versammlungsstätte der Mannschaften dienen würden. Die Hoffnungen auf Seiten der Regierung sind wieder aufgelebt, jedoch glaube ich, daß man zu viel erwartet. Die Bissern aber, die man in Bezug auf den Abschlag anzeigt, sind das Resultat einer falschen Rechnung. So sollen z. B. in der letzten Woche, wie das spanische General-Consulat zu Bayonne behauptet, nicht weniger als 500 junge Leute nach Frankreich übergetreten sein, — eine Behauptung, die in ihrer amüslichen Eigenschaft sehr gewagt ist, schon deshalb, weil kein französisches Blatt davon spricht, wie es sonst der Fall zu sein pflegt. Bei der Centrumsarmee unter Mendiri soll es, nach Meldungen aus derselben Quelle, gar noch schlimmer stehen: Nachrichten, die von dort kommen, melden, daß in Folge von Desertionen die carlistische Armee von 15,000 auf 8000 Mann zusammengeschmolzen sei und daß sich der Hauptteil dieser Desertiere in den Städten Valencia, Castellón, Binares, Tortosa und Teruel gestellt habe. War die erste Nachricht unwahrscheinlich, so ist diese geradezu lächerlich.

Eine kühne Expedition des Generals Don Pedro Cartagena spricht wieder zur Genüge für die bedeutende moralische Überlegenheit der carlistischen Soldaten, andererseits aber für den schlechten Geist der Regierungstruppen. Der General ging nämlich mit einer Schwadron Reiter, von denen ein jeder hinter sich im Sattel einen Infanteristen hatte, gegen Almagro vor, entwaffnete die dortigen Freiwilligen und nahm 43,000 Realen mit. Ungesäumt ward dann der Marsch fortgesetzt, und mit Anbruch des nächsten Tages erschien die Truppe vor Burgos de Osma. Die Regierungstruppen versuchten es nicht einmal, die Stadt zu vertheidigen, sondern zogen sich sofort auf das Fort zurück und gaben es zu, daß die Carlisten hier weitere 9000 Duros, also 180,000 Realen, einsackten und sich mit 13 Ladungen Waffen, drei Wagen mit Tuchstoffen und mit vielen Pferden bestens empfahlen, und in der ganzen Provinz Soria einen mächtigen Schreck hinterließen. — Was will man mehr? Eine Truppe, die derartige Streifzüge ausführt, ist gut und brauchbar, und der Geist, der sie bestellt, kann nicht so schlecht sein, wie man ihn der Welt schildert. Diese Leute wenigstens würden es nicht mit ihrem Pflichtgefühl haben vereinbaren können, sich gegebenen Falles, wie Jene, ohne Kampf auf das sichere Fort zurückzuziehen und die Stadt mit ihren wehrlosen Einwohnern dem andringenden Feinde zu überlassen. Dieser Vorfall ist für die Regierungstruppen wohl noch schimpflicher, als der Abschlag des Forts Aspe bei Bilbao. Damals war Nacht und unter dem Schutz der Dunkelheit schlich sich der Feind heran, während die pflichtvergessene Wache sich zur Ruhe gelegt hatte. Hier aber war es Tag und mit offenem Bifir rückte die feindliche Colonne vor, um einen gewagten Angriff gegen eine große Überlegenheit zu riskieren.

Man erinnert sich vielleicht noch, daß General Ceballos wegen seiner ungünstigen Führung der carlistischen Truppen bei dem Larrañascischen Vormarsch gegen Irún in den Anklagezustand versetzt wurde.

Erst jetzt hat das Kriegsgericht sein Urteil gefällt, und wenn es ge recht urtheilen wollte, so konnte es eben nur die Freisprechung beanspruchen. Der General wird sein Commando wieder übernehmen, wohl aber kaum in Guipuzcoa. — Madrider Blätter sprechen von einer neuen Grausamkeit der carlistischen Kriegsjustiz, übernehmen aber für die Wahrheit vorläufig noch nicht die Garantie, also wird die Sache vielleicht die Entdeckung eines spanischen Kriegs-Correspondenten sein, der in das Einerlei mal wieder eine Abwechselung bringen wollte. Es wird nämlich erzählt: Der Adjutant des Generals ein chef der Regierungstruppen ging als Parlamentär bis an eine Brücke der Arga vor, um mit dem 4. navarrischen Bataillon eine Sache zu verhandeln. Man soll sich dabei sehr gut amüsiert und viel Wein getrunken haben. Nach Verlauf einiger Stunden löste das 8. Bataillon diese ab, und die neu eingetroffenen Offiziere denuncierten ihre Cameraden wegen gefährlicher Unterhandlung mit dem Feinde. Um nun den Offizieren

des 4. Bataillons jede fernere Lust zu Friedensverhandlungen mit dem Feinde für die Zukunft zu berechnen, habe man sie in Abarzuja sämmtlich über die Klinge springen lassen. So der „Imparzial“. Das Blatt fügt aber gleich die Bemerkung hinzu, daß es selbst an die Geschichte nicht glaube. Dagegen soll es Thatsache sein, daß Savalls in Seo de Urgel 30 Personen, unter ihnen ein Pfarrer, tödten ließ, weil er sie in Verdacht hatte, mit dem Feinde in Verbindung zu stehen. — Bei Mondragon hat man das Schloß des Grafen Montesuerte verbrannt und seine Güter vorläufig mit Beschlag belegt. Der General Martinez Campos hat Rippol verlassen und marschiert gegen Sangüesa. Loma hat Aussicht, in die Encartaciones und in Biscaya einzudringen. Dort vermutlich wird der Hauptkampf sich abspielen.

Alinoa, 7. Mai. [Die Cabreristen.] Die streitenden Parteien — schreibt man von hier der „N. Pr. Ztg.“ — hätten sich also jetzt um eine vermehrt. Außer den Alfonzisten und Carlisten sind jetzt noch die sogenannten Cabreristen in Thätigkeit getreten. Der General Aguirre ist mit einer kleinen Schar bei Zugarramurdi in Spanien eingerückt und operiert als Verbündeter der Regierung gegen die Carlisten. Am 4. d. M. hat er seine Thätigkeit begonnen und wie es nicht anders zu erwarten war, so hat er natürlich gleich „einen immensen Erfolg“, zwischen Zugarramurdi und Urbave, gehabt. Die Gerichte über diesen „Erfolg“ trieben auch Ihren Berichterstatter an Ort und Stelle und leider kann er nichts weiter berichten, — als daß Alles erfunden ist und die Carlisten nach wie vor das Feld behaupten und von Niederlegung der Waffen bei ihrem vorzüglichsten Zu stande in militärischer Beziehung nicht die Rede sein kann. Nach oben erwähntem Gericht sollte Aguirre mit etwa 500 Mann eingerückt sein, mit diesem Schritt habe er erreicht, daß Alles die Waffen niedergelegt oder sich ihm anschließe, um gegen die carlistischen Truppen zu kämpfen. Waffen, Munition und Monturungen seien im Überfluss vorhanden und in kurzer Zeit werde Guipuzcoa und der Norden Navarras gesäubert und unterworfen sein.“ Je näher ich aber an den Schauplatz der cabreristischen Thätigkeit gelange, desto mehr nahmen die „immensen Erfolge“ ab, die Waffen wurden spärlicher, die Munition desgleichen und aus den 500 Mann wurden deren nur 200, später einige 40, und als ich am Platze war, zählte nur ein Offizier dieses Contingents die Häupter seiner Leute in der Stärke von sieben Mann vor, — theils Schmuggler, theils Deserteur, im Ganzen aber Gesindel! — Das also ist das vorläufige Resultat eines Projektes, welches so manchem Spanier den Kopf warm mache, — und der Chef dieser Cohorte nennt sich Cabrera, Graf de Morella! Aber aller Anfang ist schwer und so kann ja auch diese Unternehmung vielleicht noch glücken, wenn sonst in Zukunft Alles nach Wunsch geht.

Die „strategische“ Lage der Cabreristen ist heute folgende: Nachdem jene Truppe geworben und ihr ein tägliches Gehalt von 10 Realen (2 R.-M.) zugesichert war, versammelten sich die Mitglieder derselben in der Nacht vom 3. zum 4. auf der Rhune, dem letzten höheren Punkte im Westen der Pyrenäen. Die erforderlichen Waffen waren vorher auf geheimer Weise und Dank einer gewissen Nachsicht der französischen Verwaltung an Ort und Stelle gebracht, um dort verteilt zu werden. Darauf stieg das Corps hinab ins Thal der Nive auf spanisches Gebiet. Es wurden einige Schüsse gewechselt, die den Stoff zu dem Gericht von dem „immensen Erfolge“ gaben, und gegen Abend ging die Abtheilung, nachdem die Waffen vorher auf spanischem Gebiet verborgen wurden, wieder nach Frankreich zurück, um dort zu übernachten. Und so steht die Sache auch heute noch. General Aguirre ist entweder hier in Alinoa oder in Sare, und seine Leute suchen sich Quartier, wo sie es finden. Die nächste Aufsicht des Generals ist es, sich in Zugarramurdi oder Urbave festzusetzen, dann möchte er Vera erreichen und dort die militärischen Etablissements zerstören, und vor Allem will er so viel Frauen und Kinder, wie er bekommen kann, mitschleppen und sie in Irún als Geiseln festsetzen, um sich für die Einschließung seiner Gemahlin und Tochter in Vergara zu rächen und eine Garantie zu haben, daß man sie nicht töte. Also zunächst ein Raub- und Mordkrieg im wahren Sinne des Wortes!

Die Carlisten ihrerseits scheinen über die Stärkeverhältnisse der Cabreristen eben so wenig, wie alle Andern, unterrichtet gewesen zu sein; denn ihre Vorbereitungen, die sie zur Abwehr eines Angriffs machten, sind ihrer Erscheinung nach offenbar für die äußerste Defensive berechnet gewesen. So haben sie z. B. die Fenster und Thüren der meisten Häuser vermauert und sie mit Schießscharten versehen, namentlich aber die nächste Umgebung der Brücke von Dancharinsa ist den Verhältnissen angemessen befestigt; denn der Zoll dieses Übergangspunktes beträgt wöchentlich etwa 20,000 Francs. Der Besitz dieses Punktes also ist für die Carlisten von doppeltem Werthe.

Bon der französischen Grenze, 9. Mai. [Vom Kriegsschauplatz.] Eine Depesche, welche ein Gefecht bei Vera meldete, scheint, so schreibt man der „N. Z.“, allen Anzeichen nach dem Hirn des spanischen Consuls in Bayonne entsprungen zu sein. In Wahrheit haben die Partiegänger Aguirre's etwa eine halbe Stunde lang Flintenkugeln mit den Carlisten-Borposten gewechselt, ohne irgend ein Resultat zu erreichen. — Die Ihnen jedenfalls bekannte Madrider Depesche, welche von dem Einfall Aguirre's in Spanien und von einer Empörung unter den Navarren zu Gunsten dieses Cabecillas berichtete, ist gleichfalls vollständig erlogen, außer daß Aguirre wirklich die Grenze überschritten hat, doch hilft sich die Depesche wohl, weitere Details zu geben.

Aguirre, welcher nicht 800, auch nicht 200, sondern bis heutigen Tages nur einige zwanzig Abenteurer um sich versammelt hat, ist vor ca. 14 Tagen mit diesen Leuten über die Grenze gegangen und ist einige Tage und Nächte in dem Thal zwischen dem Pena Plata und Coruna geblieben. Es ist von seiner Seite nichts unternommen worden, nur hin und wieder haben seine Leute Kugeln mit den Carlisten ausgetauscht, doch ganz ohne Zweck und ohne jeden Erfolg. Die Carlisten haben auf dem Pena Plata ein kleines, aber schwer zugängliches Fort errichtet. Von hier aus beobachteten sie scharf die Abenteurer, und als diese keine Anstalten trafen, nach Frankreich zurückzukehren, besetzten sie in einer Nacht den Coruna und zwangen sie so, über die Grenze zu flüchten. Täglich mit Tagesanbruch geht Aguirre mit seiner Handvoll Leute nach Spanien hinein, um die Carlisten zu beunruhigen, doch kehrt er mit Dunkelwerden auf französischen Boden zurück.

Der erste Theil des Aguirre'schen Anschlags ist also gänzlich verfehlt. Man hatte gehofft, daß seine Person Einfluß ausüben würde, da aber nach 14 Tagen noch nichts zu merken ist, so kann man wohl mit Recht jede weitere Hoffnung für unbegründet erklären. Wenn dieses Mittel überhaupt wirken sollte, so war, wie auch bei der Unternehmung Cabrera's Schnelligkeit die Hauptbedingung. Die Überraschung mußte den Effekt hervorbringen. Jetzt trostet man sich wieder mit der Aussicht, daß die Carlisten in hellen Häusern überlaufen würden, wenn es Aguirre gelingt, an der Spitze einiger hundert Mann einen entscheidenden Erfolg zu erringen. Die Carlisten sind allerdings gegen die Bewohner etwas misstrauisch geworden, da Aguirre in der ganzen Provinz wohl bekannt ist. Sie haben alle ihre kleinen Posten zum Gefecht bereit gemacht und unterhalten einen regelmäßigen Wachdienst. Dies ist die einzige Aenderung, früher besorgten, wie

Mehrheit erwähnt, die Landbewohner ohne Waffen diesen Wachtdienst.
— In Prun sind noch keine weiteren Truppen eingetroffen.

Großbritannien.

A. A. C. London, 11. Mai. [Parlamentsverhandlungen vom 10. Mai.] Im Oberhause wurden die Amendments zu der Pacht- und Reform-Bill in Erwähnung geogen und nach einigen unerheblichen Modifizierungen genehmigt. Dann passte die Seefischerei-Bill, welche gewisse Auflagen für die Compagnies der Controls des Handelsamtes unterwarf, die zweite Lesung, und mehrere andere Vorlagen, darunter die internationale Verlagsrechts-Bill wurden zum dritten Male gelesen. Das Haus wird sich am nächsten Donnerstag für die Pfingstferiate bis zum 27. d. Mts. vertagen.

Im Unterhause kündigte der Kriegsminister die Einbringung einer Vorlage zur Legalisierung der diesjährigen Herbstmanöver der englischen Armeen an, und der Minister des Innern erklärte, die Regierung beabsichtige, noch vor dem Ende dieser Session eine Vorlage zur Errichtung eines öffentlichen Anklagers einzubringen. In Erwiderung auf eine Interpellation M'Arthur's betreffs der Delagoa-Bay teilte der Unterstaatssecretär für auswärtige Angelegenheiten mit, daß die gesammte Frage betreffs des Anpralls Großbritanniens auf den südlichen Theil von Delagoa-Bay dem Präsidenten der französischen Republik zur schiedsrichterlichen Entscheidung unterbreitet wurde. Die Frage bezüglich der Eigenschaft der Impas-Insel sei damit einbegrenzt. Der Spruch des Präsidenten der französischen Republik würde nicht vor 4 oder 6 Wochen erfolgen, aber sobald ihn die Regierung empfange, würde sie nicht länger, ihn dem Hause mitzuteilen. Auf Befragen Richard's erklärte der Unterstaats-Secretär für Indien, daß die Regierung nicht beabsichtigte, ihre in der Proklamation des Vicelöwens von Indien enthaltene Entscheidung betreffs eines Nachfolgers für den abgesetzten Guikowar von Baroda zu vertagen oder abzuändern. Sir Charles Dilke kündigte hierauf an, er werde in der nächsten Sitzung den Unterstaatssecretär für auswärtige Angelegenheiten interpellieren, ob das Gerücht, daß die deutsche Regierung eine Note an die französische Regierung in Bezug auf die Reorganisation der französischen Armeen gerichtet habe, begründet sei. Den Hauptgegenstand der Erörterung bildete der Bericht über die Amendments zur irischen Friedensbewährungs-Bill. Dieses Stadium gab den irischen Deputirten Anlaß zu neuen Sturmäusen gegen die Vorlage in der Gestalt von neuen Clauses und Amendments zu bereits passierten Paragraphen. Die Regierung machte einige kleine Zugeständnisse, aber ein zum dritten oder vierten Male gestellter Antrag, daß die Dauer der Bill auf zwei Jahre zu beschränken, wurde mit 180 gegen 112 Stimmen abgelehnt. Eine von O'Shaughnessy verfasste Clause, welche verfügte, daß keine in Gemeinschaft des Actis verhaftete Person länger als ein Jahr in polizeilichem Gewahrsam gehalten werden soll, wurde mit 239 gegen 146 Stimmen verworfen. Erst kurz nach Mitternacht passte die Bill unter dem lebhaftesten Beifall der ministeriellen Partei und Gegendemonstrationen von Seiten der Home Ruler das Stadium des Berichts nun heute in einer Extra-Sitzung zum dritten Male gelesen zu werden. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die vom Oberhause herübergelommene Bill zur Erleichterung des Verkaufs von Grundstücken zum zweiten Male und eine vom Kriegsminister eingeschriebene neue Vorlage zur Consolidierung des Militärgesetzes zum ersten Male gelesen. — Cardinal Cullen verließ gestern Dublin, um sich via London nach Rom zu begeben. Wie es heißt, unternimmt er diese Reise zur Stärkung seiner Gesundheit.

[Details über den traurigen Untergang des Hamburger Dampfers "Schiller"] füllten noch immer die Spalten unserer Blätter. Nach Berichten aus Scilly gestattete der hohe Seeang noch nicht, sich dem Wrack des "Schiller" zu nähern. Letzteres ist, wie die Fischer glauben, fest auf den Klippen eingebettet, so daß es nicht in das Tiefwasser fallen wird. Es wird somit an schönen Sommertagen möglich sein, etwas von den Gütern des Schiffes zu bergen. Ein Regierungsschleppdampfer ging am Sonnabend Nachmittag von Plymouth nach dem Schauplatze der Katastrophe ab. In St. Mary wurde gestern eine geridliche Leichenhau über 22 Ertrunkene — zwei Männer, drei Knaben und 17 Frauen, darunter ein kleines Mädchen — abgehalten. Harry Hillers, der erste Offizier des "Schiller", wurde verhört. Er gab eine kurze Schilderung der Katastrophe und identifizierte dann die aufgefundenen Leichen als Passagiere und Mitglieder der Besatzung des Dampfers. Die Geschworenen verknüpften mit ihrem Verdict eine Erwiderung, welche die Herstellung einer telegraphischen Verbindung zwischen dem Leuchtturm Bishop und dem Gestade, welche in diesem Falle in der Rettung aller an Bord befindlichen Personen resultiert haben würde, empfiehlt. Der erste und vierter Offizier des "Schiller" pflichteten dieser Meinung bei. Seit der Todtenhau sind 54 weitere Leichen geborgen worden. Die lebte, die aufgefunden wurde, war die des 18jährigen Fr. Wagner. Mehrere Leichen wurden in St. Mary, sechs Meilen von der Scene des Schiffbruches, gefunden. Die Beerdigung der nicht reclamirten Toten fand am Montag Nachmittag unter zahlreicher Beteiligung der Einwohnerschaft statt. Als Merkmale der Achtung für das Andenken der Verunglückten wurden sämtliche Laden geschlossen und die Fensterläden in den Wohnhäusern herabgelassen. Der Dampfer war mit 60,000 Ltr. teils in Glasgow, teils bei Lloyds in London versichert. Die Contante im Betrage von ca. 60,000 Ltr. waren in London versichert.

Provinzial-Beitung.

△ Breslau, 13. Mai. [Verein sächsischer Thierärzte Sonntag den 2. Mai c.] Nach Mittheilung eingegangener Schriftstücke erstattete der Vorsitzende, Departements-Thierarzt Dr. Ulrich, Bericht über die jüngste Versammlung des deutschen Veterinärrathes, in welchem 33 Thierärzte mit über 1500 Mitgliedern durch 31 Delegirte vertreten waren.

Von Wichtigkeit waren die Debatten über das Währungsgeley, welche zu dem Resultat führten, daß allgemeine Haftpflicht mit Ausdruck aller Gewährsmängel als die Basis eines solchen zu betrachten und daß das rheinische Gerichtsverfahren bei Viehprozessen allgemein einzuführen sei. Bei den folgenden Gegenständen: Die veterinarpolizeiliche Behandlung der Röhrkrankheit und der Lungenentzündung wurde von eingehender Befprechung Abstand genommen, dagegen die Resolution gefaßt: Die erfolgreiche Bekämpfung der Leidenden Thierarten (Biedruecken) erfordert eine einheitliche und umfassende Gesetzgebung für das Deutsche Reich. Diezelbe ist, in voller Anerkennung des jüngst erfolgten Vorgehens Preußens in dieser Angelegenheit, so schnell wie möglich herbeizuführen. Einen größeren Theil der Zeit nahm die Frage in Anspruch, ob und inwiefern das Fleisch und die Milch verlängriger Kinder zum Genuss zugelassen werden könne? Es wurde beschlossen, beim Reichstags-Amts die Gewährung von Mitteln zur Fortsetzung der hieraus bezüglichen Verjüngung zu erbitten. Für die nächste Sitzung des Veterinär-Rathes, welche in einer höheren Stadt Süddeutschlands abgehalten werden sollte, wurde die Besprechung der technischen Grundsätze zu einem deutlichen Seuchengebiet auf die Tagesordnung gebracht. Hierauf hielt Corps-Medizinalrat Lounski einen Vortrag über die innere und äußere Anwendung der Carbolsäure, sowie über die Salicylsäure, welche letztere nach den neueren Forschungen geeignet scheint, erstere fast vollständig aus dem Arzneischrank zu verdrängen. Mehrere der Anwesenden teilten ihre Erfahrungen, größtentheils günstig lautenden Beobachtungen mit.

Nächste Versammlung am 10. October c. Tages-Ordnung: Die Prüfung des Rindviehs, die Rostkrankheit und das Scheren der Pferde.

○ Breslau, 13. Mai. [Freireligiöse Gemeinde] In der gestern stattgefundenen Gemeindeversammlung teilte der Vorsitzende, Herr Eisenbahner-Pfarrer Rümpler, mit, daß nun Nr. 48 der "Bundesblätter" erschienen sei und hob aus deren Inhalt Einiges hervor. Ein Schreiben des Breslauer Abgeordneten Herrn Jung stellte eventuell eine von diesem einzurendende Interpellation bei Gelegenheit der Petition des Bundes freireligiöser Gemeinden Deutschlands um Verleihung der juristischen Rechte an die Gemeinden in Aussicht und wurde mit Dank begrüßt. Dann kam zur Verhandlung die Frage, ob gegen einen nach Bericht der "Nationalzeitung" von Herrn Prediger Schäfer in der freien Gemeinde zu Berlin gehaltenen Vortrag, worin Redner den freireligiösen Gemeinden die Religion geradezu abgesprochen haben soll, eine Entgegnung oder ein Protest zu erlassen sei? Nach einer Erörterung, an welcher sich außer dem Vorsitzenden Herrn Brehmer u. A. beteiligten, wurde beschlossen, die Sache zu vertagen, da nach Bericht des Vorsitzenden der Berliner Gemeinde an den Vorsitzenden der bessigen die Sache fast nur auf jenem Bericht des den freireligiösen Gemeinden nicht gerade geneigten Berichtsstatters beruhe, von jener Gemeinde aber in den nächsten Tagen erörtert werden sollte, wurde beschlossen, diese Angelegenheit bis nach Einführung des Berichtes der Berliner Gemeinde zu vertagen. Der letzte Punkt war Zeilezung des dreijährigen Staats der bessigen Gemeinde, der auch erledigt wurde, nachdem Herr Brehmer wiederholte und entschieden das Recht der Gemeinde gewahrt hatte, und beschlossen worden war, die Interate und Berichte der Gemeinde auch in der "Neuen Breslauer Morgenzeitung" zu veröffentlichen und diese Position des Staats darum entsprechend zu erhöhen.

○ Grünberg, 13. Mai. [Rechtschulverein.] — Ausflug nach Carolath. Die Bestrebungen des Rechtschulvereins werden bis jetzt von circa 60 Beteiligten von Stadt und Land auch Neusalz vertreten, offen unterstützt. Zu weiterer Beteiligung wird der Beitritt des Magistrats, der in seiner letzten Sitzung mit großer Majorität eine Bezeichnung von 150 Thlr. auf 11,500 Thlr. Depotsen beschloß, gewiß Anregung geben, die Stadtverordnetenversammlung wird morgen sich über den Magistratsantrag schlägt machen und sind interessante Debatten voraussichtlich. — Der letzte Regen hat alles Grün gemacht und die Obstblüthe in reichster Weise entfaltet. Zur Obst- und dann auch zur Blüthe können wir allen Bewohnern Niederschlesiens einen Besuch nach dem an der Oder hochromantisch gelegenen Schloss Carolath, dem Sitze des Fürsten Carolath, unseres Reichstagsabgeordneten, empfehlen. Mit dem Frühzuge der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn fährt man am besten nach Beuthen und von dort nach einem Spaziergang durch die freundliche Oderstadt, mittels immer bereitstehender Kähne die Oderstromabwärts durch eine hübsche Gegend nach Carolath. Das alte Schloss erhebt sich auf ehemaligen Terrassen aus einem Kranze alter Bäume empor, während das neue Schloss jugendlich aus einem Wald von Fließen aufsteigt. Zum Fleden Carolath führt ein üppiger Fließgang, wie auch jeder Weg von Fließen eingeschafft wird. Den Blick von der Schlossterrasse, wie von dem neuen Wasserthurm auf die freundliche Oderniederung mit ihren Wälfern, saftigen Wiesen, dazwischen die verschiedenen Zweige der Oder ist bezaubernd schön und mannigfaltig. Für leibliche Verpflegung sorgt am besten der freundliche Wirth des Jägerhofes, während auch am Fuße des Schlosses bei Pappenheim ein schattiges Plätzchen zum Kaffe einnehmen ist. Der Rückweg nach Beuthen zu den Abendzügen ist ein schöner und einstündiger Spaziergang durch den Oderwald.

X. Neumarkt, 13. Mai. [Tageschronik.] Die Vorstellungen der seit voriger Woche hier weilenenden Kunstreitergesellschaft Blumenfeld sind trotz der wirklich guten Produktionen nicht stark besucht. Besonders interessant ist die Vorführung des Remmerts in seinen kolossaln Springen. — Unter Pfingstschießen wird am 18., 19. und 20. Mai c. abgehalten werden und zwar wie bisher auf dem Theil der Promenade bildenden Schützenplatz.

— Der diesmalige Jahrmarkt ist sehr schwach besucht und bringt uns wieder zu der Überzeugung, daß dieser Quartalsmarkt wirklich überflüssig ist. Derselbe wird wohl auch für die Zukunft wegfallen. Hier ist schon Alles voll Neugierde wegen des im Monat August in unserer Gegend stattfindenden Königsmeisters, das Erste, welches seit Menschengedenken in unserer Gegend stattfinden soll.

=ch= Oppeln, 13. Mai. [Gewerbe-Enquête.] Der Bundestrath hat in seiner Sitzung vom 19. Februar d. J. beschlossen, daß über die Verhältnisse der Gesellen und Lehrlinge des Handwerks, sowie über die Fabrikarbeiter eine Enquête veranstaltet werde und zwar durch mündliche Vernehmung einer größeren Anzahl von mit den Verhältnissen des Gewerbeswesens praktisch vertrauten Männern aus dem Stande der Arbeitgeber (Fabrikbesitzer und Meister), sowie der Arbeitnehmer (Fabrikarbeiter und Gesellen) unter Berücksichtigung der verschiedenen im gewerblichen Leben vertretenen Richtungen. Die Vernehmungen sollen unter Leitung der damit beauftragten Beamten in einzelnen gewerbeleitigen Orten stattfinden und sollen die Antworten der Sachverständigen unter Angabe ihres Berufes, bei Gewerbetreibenden insbesondere des Standes (Fabrikbesitzer, Arbeiter, Meister &c.) und des Gewerbes, in kurzen Protokollen niedergelegt und die Protokole dem Reichskanzler-Amte eingereicht werden. — Auf Vorschlag der Königl. Regierung hat der Herr Ober-Präsident zum Commissarius für die Enquête im Regierungs-Bezirk Oppeln den Reg.-Rath Heidfeld ernannt und hierbei angeordnet, daß die in Rede stehenden Erhebungen in den Städten Oppeln, Ziegenhals, Neustadt, Ratibor, Gleiwitz und Kattowitz stattfinden sollen. Es handelt sich bei dieser Enquête vornehmlich um Feststellung der Frage, ob eine Änderung der bestehenden Gesetzgebung, insbesondere der Titel VI. und VII. der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 durch das tatsächliche Bedürfnis geboten sei oder nicht, resp. welches die maßgebenden Gesichtspunkte bei einer solchen Änderung sein möchten. Dem Vernehmen nach wird diese Enquête im Laufe der nächsten Woche hier in Oppeln beginnen.

Sprechsaal.

Die Offizierswechsel.

In letzterer Zeit hat man so oft verlust, eine gewisse Klasse von Geschäftsinhabern zu beleuchten, die es sich zur Aufgabe macht, Offizieren gegen Wechsel und Ehrenchein Geld zu leisten.

Man denkt nur an die vielen, in jeder Zeitung erscheinenden Offizieren, die sofort Geld!

Nach der Ansicht des Einsenders ist diese Beleuchtung bisher eine mangelschafe gewesen, da ein derartiges Geschäft, wenn man einen so gemeinen Bucher überhaupt als Geschäft bezeichnen kann, bisher nur als ein dem Offiziersstande gefährdendes beschrieben worden ist.

Der Einsender dieses ist weit entfernt, jeden Offizier, der solchen Bucherern in die Hände fällt, in Schutz nehmen zu wollen. Leider ist ja bei vielen Offizieren der Leichtsinne an ihrem eigenen Unglück schuld, viele fallen aber nothgedrungen dieser Sekte in die Hände.

Das sind die ärmeren Offiziere, nicht selten die talentvollsten, die in der Garnison zurückgezogen und eingeschränkt leben, daher, wenn sie einmal in Verlegenheit kommen, in ihrer Garnison nichts geliehen erhalten.

Jedermann weiß ja dort, daß der Betreuende nichts zuzusehen hat, denn solche Zurückgezogenheit und Einschränkungen fallen auf!

Man wird sagen, weshalb wird jemand Offizier, der kein Vermögen besitzt?

Eine solche Frage ist eigentlich zu ignorieren, denn wäre der Offiziersstand nur ein Prerogativ der Reichen, dann wäre es doch zu traurig in unserem Vaterlande, dessen Jugend ob reich oder arm gleich große Lust und Liebe zum Soldatenstande hat.

Jedermann weiß, wie wenig auskömmlich das Gehalt eines Lieutenants ist. Selbst nach oben hin, wird es nicht viel besser, da ein General bei den heutigen Lebensansprüchen, ganz abgesehen von dem höchst überflüssigen, luxuriösen Glanz, nur was den Lebensunterhalt anbelangt, schwerlich mit einem mittleren Geschäftsmann concurren kann.

Es ist daher nur die Liebe zum Stande, die den Offiziers-Carrières neuen Zuwachs gibt. Die Meinung, Reichthümer, große materielle Vortheile zu erringen, hegt Niemand, der sich dieser Laufbahn widmet.

Also ein armer Lieutenant hat zur Regelung seiner Verhältnisse 50 Thlr. nötig!

Man wird da einwenden: ein Lieutenant und namentlich, wenn er arm ist, soll keine 50 Thlr. zur Regelung seiner Verhältnisse nötig haben!

Darauf kann nur erwidert werden, daß jeder Mensch, ob Kaufmann, Beamter, Student oder Offizier einmal in Verlegenheit gerathen kann, und daß jeder sich unter diesen Umständen nach einem Darlehen umsehen wird, natürlich in der Voraussetzung, daß er es dann und dann wiederzugeben im Stande ist. Der Offizier sieht diese Voraussetzung, es dann und dann wiederzugeben, mit dem Kaufmann.

Ersterer weiß, was er hat und will sich beispielweise doppelte Einschränkungen auferlegen, um vom Gehalt und der Julage die schuldige Summe zu ersparen, der Geschäftsmann rechnet behutsam Rückzahlung des Darlehns auf kommende, bessere Geschäfte.

Beides schlägt oft fehl! Der Offizier wird unerwartet in eine größere, neuere Garnison versetzt, und vorbei ist es mit den Ersparnissen!

Man denkt dabei an die Mehrausgaben, die nur ein Manöver zur Folge hat.

Damit will ich nur constatiren, daß die positive Gewissheit, ein Darlehen zurückzuzahlen, Niemand haben kann, nicht einmal der Staat! Die Dinge ändern sich oft plötzlich!

In der Not — und in solcher Lage greift man nach dem Strohalm, um sich zu halten — hat also ein Offizier von einem solchen Bucherer 50 Thlr. auf 3 Monate gegen Wechsel und Ehrenchein geliehen.

Den Offizieren ist zwar das Eingehen von Ehrenschulden bei Strafe der Entlassung verboten, ohne Ausstellung eines Ehrenscheins erhalten sie aber kein Darlehen!

Für die gelehrten 50 Thlr. hat also der Offizier 62½ Thlr. im Ganzen zu schreiben müssen, kann nun am Verfallstage nicht bezahlen und bittet den Bucherer um Prolongation. Letztere wird bereitwillig gewährt, wenn nicht sogar angeboten.

Auch beruhigt der Bucherer den Offizier, daß diese Bagatelle Zeit hätte, er könne ruhig prolongieren und bei eventueller Verheirathung bezahlen. Dies ist nämlich die usuelle Abfertigung!

Zweit wird also prolongiert! Natürlich werden die üblichen oder besser gesetzten stehenden 25 Prozent Zinsen oder damno — wie sie es nennen — der alten Summe pro Quartal sein säuberlich zu addieren. Der alte Wechsel und alte Ehrenchein werden zurückgegeben, und dafür also neue ausgestellt. Aus den 50 Thalern entstehen nach einfachem Rechen-Exempel

nach 1 Jahre	100 Thlr.
" 2 Jahren	200 "
" 3 "	400 "
" 4 "	800 "
" 5 "	1600 "
" 6 "	3200 "

Nach 6 Jahren hat man also von im Ganzen gelehrten 50 Thlr. baar die ansehnliche Summe von 3200 Thlr. Schulden. Alle Welt schreit, wie kann man soviel Geld verbrauchen!

Dieser Satz 100 Prozent pro anno ist üblich, erniedrigt sich nie, erhöht sich aber oft noch!

Wie kann man aber so unvernünftige Zinsen geben?

Man, wer lebt dem Offizier Geld? Nur dieser Bucherer. Der Kaufmann hat seine Bank, der Beamte sogar jetzt schon seine Vorzugsklasse, der Offizier dagegen nichts derartiges, was er in Anspruch nehmen könnte, wenn ihm die geringste Summe fehlt. Hierin liegt der ganze Uebelstand!

Warum richtet man nicht auch eine Offiziersbank an, die es dem Offizier ermöglicht, bei eventueller Geldverlegenheit, unter Kontrolle seines Commandeurs, sich bis zu einer bestimmten Höhe gegen humane Zinsen zu holen?

Wenngleich zugegeben werden muß, daß eine derartige Institution auch mannigfach Bedenken haben mag, so hemmt sie in der Hauptsache den Offizierswechselbucher doch ganz bedeutend! Den ärmeren, solideren Offizieren wird damit geholfen, leichtsinnigen Schuldenmachern nicht! Letzterer ist auch nicht zu helfen!

Daß ein solcher Bucher durchweg mit jüngeren, unverheiratheten Offizieren betrieben wird, hat darin seinen Grund, weil diese die meiste Sicherheit bieten. Diese können oder müssen einmal reich heirathen, so denkt der Bucherer. Derselbe geht dabei ziemlich sicher und nur aus diesem Grunde ist ihm der Lieutenantwechsel lieber als ein Majorswechsel!

Wie weit übrigens die Unverschämtheit dieser Bucherer geht, davon nachstehendes Beispiel:

Seitens der Militärbehörden wurden vor nicht langer Zeit die Offizierscorps gewarnt, sich mit dieser Bucherergesellschaft einzulassen, und wurden in der betreffenden Verwarnung eine große Anzahl dieser Blutsauger namhaft gemacht. Die Bucherer zeigten sich darüber nicht etwa bestürzt, sondern äußerten sich dahin, daß dies die beste Geschäfts-Reklame für sie wäre, wußten nun doch die Offiziere, an wen sie sich in Geldverlegenheiten zu wenden hätten.

Wir kommen jetzt zu der Hauptsache, daß diese Art Bucher gemeingeschäftlich werden kann.

Es läßt sich leider in der ganzen Tragweite nicht einmal feststellen, wie viele Offiziere sich in den Händen dieser Blutsauger befinden.

Ungegenüber, es wären nicht wenige!

